



Ausschreibung Jugend 2019/20

vorgelegt von dem Basketballkreis Dortmund
(Dobasket)

Spielleiter Christian Podszuk
Stockumer Str. 315, 44227 Dortmund

Stand: 04.09.2019



Ausschreibung Jugend 2019/20

Alle Beteiligten an den Spielen im Basketballkreis Dortmund verpflichten sich – der Idee des Basketballsports und der Initiative RESPECT entsprechend – zu rein sportlichen und in allen Bereichen gewaltfreien Wettbewerben!

1. Altersstufen

Jugend Jahrgang

U20 2000	U16 2004	U12 2008
U19 2001	U15 2005	U11 2009
U18 2002	U14 2006	U10 2010
U17 2003	U13 2007	

Die Durchbrechung der Altersklassen regelt § 14 der DBB Jugendordnung

2. Durchführungsbestimmungen

Für die Durchführung der Meisterschaftsspiele gelten die Ordnungen des Kreises Dortmund, des WBV, des DBB sowie die Ausschreibung des WBV für den Spielbetrieb 2016/17. Soweit vom Kreis Dortmund nichts Abweichendes geregelt ist, gelten die Bestimmungen des WBV.

Die Abwicklung des Spielbetriebs in den Kreisligen erfolgt ausschließlich über das Onlineportal TeamSL.

3. Mannschaftsmeldungen

3.1. Spielberechtigung

a. Spielberechtigt für die teilnehmenden Vereine sind Spielerinnen und Spieler mit gültigem Spielerpass gem. den Bestimmungen der FIBA, der DBB- und WBV-Ordnung sowie des Kreises Dortmund e.V.

b. Teilnahmeberechtigt sind Spieler / Spielerinnen mit gültigem Teilnehmerschein (TA), der vor Spielbeginn den Schiedsrichtern vorgelegt werden muss. Kann kein gültiger TA vorgelegt werden und ist der Spieler / die Spielerin keinem der das Spiel leitenden Schiedsrichter "persönlich bekannt", ist die Identität des Spielers / der Spielerin über einen anderen amtlichen Lichtbildausweis mit Geburtsdatum (Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis mit Lichtbild (Passersatz), neuer Plastikkarten-Führerschein) nachzuweisen. Ein Schülerschein, Fahrausweis o.ä. reicht dazu nicht aus.

c. Kann die Identität nicht zweifelsfrei festgestellt werden, ist der Spieler / die Spielerin als Spieler / Spielerin ohne TA zu behandeln. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, fehlende TA sowie die Art und Einzelheiten der erfolgten Identifizierung auf dem Spielbericht zu vermerken.



d. Die Entscheidung, ob ein Spieler / eine Spielerin trotz "fehlender Teilnahmeberechtigung" zum Einsatz kommt, obliegt allein dem verantwortlichen Trainer. Die Streichung eines solchen Spielers / einer solchen Spielerin in der Mannschaftsaufstellung auf dem Spielberichtsbogen (SBB) erfolgt nur auf Veranlassung des verantwortlichen Trainers durch den 1. Schiedsrichter und muss vor dem Spielbeginn erledigt sein.

3.1 Einsatzberechtigung

a. Alle Vereine haben ihre spielberechtigten Spieler, die in den Meisterschaftsspielen zum Einsatz kommen, mannschaftsweise auf dem Mannschaftsmeldebogen (MMB) im Onlineportal TeamSL zu melden. Ein Spieler ist nur einsatzberechtigt, wenn er mit allen vorgeschriebenen Daten auf dem MMB bei TeamSL gemeldet ist, bevor er an einem Spiel teilnimmt. Die Eintragung eines Spielers auf einem Spielberichtsbogen gilt als Teilnahme, unabhängig davon, ob er Spieler tatsächlich eingesetzt worden ist. Eine Unterlassung der Meldung führt zu einer Buße und zu Spielwertung / Spielverlust führen.

b. Alle Vereine melden ihre Mannschaftsbetreuer in TeamSL. Die Angabe der Geschäftsstelle eines Vereines oder des Abteilungsleiters reicht nicht, wenn dieser die Mannschaft nicht betreut. Von Beginn bis Ende der Wettbewerbe ist jeder Betreuerwechsel vom Verein unverzüglich schriftlich der zuständigen Spielleitung sowie den gegnerischen Mannschaften mitzuteilen.

4. Rückzug

Der Rückzug einer Mannschaft ist vom Verein schriftlich oder per E-Mail gegenüber der Spielleitung zu erklären. Der Verein informiert alle Vorstandsmitglieder des BBK Dortmund, die gegnerischen Mannschaften und die Schiedsrichterwarte der angesetzten Vereine. Entstehen durch nicht oder zu spät erfolgte Benachrichtigung Kosten, trägt diese der Verein, der die Mannschaft zurückgezogen hat.

5. Austragungsmodus

Alle Meisterschaftsspiele werden grundsätzlich in einer Hin- und Rückrunde ausgetragen. Über Ausnahmen hierzu und andere Spielmodi entscheidet der Spielleiter.

6. Spieltermine

Spieltage: Für alle Mannschaften, von Montag bis Sonntag in der angegebenen Kalenderwoche (Spielwoche). **Ausnahmeregelungen** sind für jede Spielzeit neu schriftlich mit Abgabe der Mannschaftsmeldungen zu beantragen.

Samstags zwischen 10.00 und 16.00 Uhr

Sonntags zwischen 10.00 und 18.00 Uhr

Montags bis freitags gelten folgende Zeiten:

alle Altersklassen zwischen 18.00 und 19.00 Uhr

In den Kooperationsligen ist auf die Mannschaften anderer Kreise Rücksicht zu nehmen. Spieltermine sind grundsätzlich nur am Wochenende anzusetzen; bei Spielen unter der Woche ist vorher das Einverständnis des Gastvereins einzuholen.

Ein Spielbeginn außerhalb der angegebenen Spielzeiten ist nur mit Zustimmung des Gastvereins und der Schiedsrichter möglich.



Die Absage eines Spieltermins hat innerhalb von 48 Stunden nach Erhalt der Einladung zu erfolgen.

Die Spielleitung ist unverzüglich von der Spielverlegung schriftlich zu benachrichtigen.

7. Spielzeiten

Jugend | Spielzeit | Pausen

18/16/14:

4 x 10 Minuten, 10 Minuten Halbzeitpause, 2 Minuten Pause nach dem 1. u. 3. Viertel

U 12/10:

8 x 5 Minuten, Halbzeit: Seitenwechsel, kurze Wechselpause

8. Spielverlegung

- 9.1 Eine Spielverlegung ist grundsätzlich bei der Spielleitung schriftlich zu beantragen.
- 9.2 Für den Antrag ist das entsprechende Formblatt des WBV zu verwenden.
- 9.3 Der Antrag auf Spielverlegung ist kostenpflichtig.
- 9.4 Ein Antrag auf Spielverlegung ist nur dann zulässig, wenn er mindestens 12 Tage vor dem neuen Austragungstermin der Spielleitung vorliegt.
Wird das Spiel auf einen späteren Austragungstag in der gleichen Spielwoche verlegt, so muss der Antrag mindestens 12 Tage vor dem ursprünglichen Austragungstermin der Spielleitung vorliegen.
- 9.5 Eine Verlegung durch einen Spielpartner auf eine spätere Spielwoche ist nicht zulässig.
- 9.6 Bei einer Spielverlegung ist die schriftliche Zustimmung des Spielpartners notwendig, wenn sich die angegebene Spielbeginnzeit oder das Austragungsdatum ändert.
- 9.7 Ist eine Zustimmung notwendig, so ist diese unaufgefordert dem Antrag auf Spielverlegung in schriftlicher Form beizufügen. Ist dies nicht der Fall, gilt der Antrag als nicht gestellt.
- 9.8 Eine Spielverlegung nur der Halle nach bedarf nicht der Zustimmung des Spielpartners. Der Antrag ist gebührenfrei.
- 9.9 Stimmt die Spielleitung dem Antrag zu, wird der Spielplan entsprechend geändert. Es erfolgt eine automatische eMail-Benachrichtigung aller Spielbeteiligten über TeamSL.
- 9.10 In Fällen von Höherer Gewalt ist die Spielverlegung unverzüglich bei der Spielleitung unter Darlegung der Gründe zu beantragen. Beweismittel können nachgereicht werden. Der Antrag ist gebührenfrei.
- 9.11 Ein Anspruch auf Spielverlegung bei Anforderungen von Spielern zu Maßnahmen des DBB oder WBV gemäß § 9.5 Satz 1 DBB-JSO besteht nur für die Stammmannschaft des Spielers in seiner angestammten Altersklasse, unabhängig davon, ob er in dieser Mannschaft mit seiner originären Teilnahmeberechtigung oder mit einer Sonderteilnahmeberechtigung (Zweitverein) gemeldet ist. Für Mannschaften außerhalb der angestammten Altersklasse des Spielers oder Mannschaften, in denen der Spieler gemäß DBB-SO § 26 aushilft, besteht kein Anspruch auf Spielverlegung. In begründeten Fällen kann die Spielleitung Ausnahmen hierzu zulassen.
Sollten die Spiele nicht in der angegebenen Spielwoche ausgetragen werden, und es liegt kein Antrag auf Spielverlegung beim Spielleiter vor, wird das Spiel mit 0 - 20



Korb- und 0-2 Wertungspunkten gewertet und mit einer Geldbuße von 25 Euro bestraft.

9. Spielbericht und Ergebnisdienst

Der weiße Spielberichtsbogen (SBB) ist unter Vermeidung einer Buße so abzuschicken, dass der dem jeweiligen Spielleiter spätestens am dritten Werktag nach dem Tag der Spield austragung vorliegt.

Liegt der SBB der Spielleitung nicht fristgerecht vor, erfolgt eine einmalige Ermahnung mit Setzung einer angemessenen Nachfrist. Sollte der SBB auch nach Ablauf dieser Frist nicht eingehen, wird das Spiel als nicht ausgetragen und mit Spielverlust gegen die Mannschaft des Ausrichters gewertet.

Der ausgefüllte Originalspielbericht ist dem Spielleiter auch bei Spieldausfällen zuzusenden.

10. Spieldausfall

- 10.1 Tritt eine Mannschaft zu einem Meisterschaftsspiel nicht an, wird in der Spielrunde eine Geldbuße von 25€ erhoben.
- 10.2 Fällt ein Spiel wegen Nichterscheinen der Schiedsrichter aus, so haben sich beide Mannschaften noch in der Halle auf einen neuen Spieltermin zu einigen und diesen der Spielleitung auf dem weißen SBB mitzuteilen. Der Termin muss innerhalb der nächsten 14 Tage nach dem ursprünglichen Spiel liegen.
- 10.3 Wird dem Spielleiter nicht gemäß 10.2 der neue Termin mitgeteilt, setzt der Spielleiter den Spieltermin verbindlich fest. Der Heimverein hat die Gastmannschaft und die Schiedsrichter umgehend, mindestens aber sieben Tage vor dem neuen Spieltermin, schriftlich einzuladen.
- 10.4 Bei allen anderen Spielneuansetzungen entscheidet die Spielleitung verbindlich über die Frist des Nachholtermins. Einigen sich die Spielpartner nicht auf einen entsprechenden Austragungstermin, wird dieser von der Spielleitung festgesetzt. Die Entscheidung ist endgültig. Bei einer Spielneuansetzung werden die SR durch den Kreisschiedsrichter neu angesetzt.
- 10.5 Jeder Spieldausfall ist dem Spielleiter und dem Pressewart innerhalb von 24 Stunden unter Angabe der Gründe mitzuteilen. Ein Ergebnis ist in diesem Falle nicht einzutragen.



11. Durchführung der Spiele

11.1 Vorzeitige Beendigung des Spiels

Bei einer Differenz von mehr als 60 Punkten kann die zurückliegende Mannschaft das Spiel vorzeitig durch den 1. Schiedsrichter beenden lassen. Das Spiel wird dann wie ausgetragen gewertet; es erfolgt keine Spielverlustwertung gemäß § 38 DBB-SO.

11.2 Ballgrößen

In den Altersklassen U14 o wird mit der Ballgröße 6 gespielt.

In den Altersklassen U12 und jünger wird mit der Ballgröße 5 gespielt.

In den Altersklassen U14W, U16W und U18W wird mit der Ballgröße 6 gespielt.

In allen anderen Altersklassen wird mit der Ballgröße 7 gespielt.

11.3 Mann-Mann-Verteidigung

In den Altersklassen U16-U10 ist die Mann-Mann-Verteidigung verpflichtend vorgeschrieben. Einzelheiten hierzu regelt die geltende WBV Ausschreibung zur MM Verteidigung. In den Altersklassen U12-U10 gelten die offiziellen DBB-Regeln für die U12 und U 10. Jede Mannschaft kann bei der zuständigen Spielleitung einen MMV-Kommissar für ein Spiel anfordern. Diese Mannschaft trägt dann die Kosten.

11.4 Offene Spielklassen

In der offenen U14, U12 und U 10 dürfen Mädchen und Jungen in einer Mannschaft spielen.

11.5 Sonderteilnahmeberechtigung

Unter Beachtung von DBB-SO § 30.3, DBB-SO §30.4, DBB-JSO § 3 und WBV-JO § 13.8 ist für Jugendspieler die Erlangung einer Sonderteilnahmeberechtigung für einen Zweitverein möglich. Die Mitgliedschaft in beiden Vereinen muss nachgewiesen werden. Der Antrag ist unter Verwendung des vorgeschriebenen DBB-Formblattes und Nachweis der Zahlung der Gebühren zu richten an die WBV-Geschäftsstelle.

Nach erfolgreicher Überprüfung der Einhaltung einschränkender Regelungen des WBV gemäß DBB-SO § 30.4, WBV-SO § 10 und WBV-JO § 13.8 wird der Antrag an den DBB zur Ausstellung der Sonderteilnahmeberechtigung weitergeleitet.

In einem Jugendspiel dürfen maximal 3 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden. In einem Seniorenspiel dürfen maximal 2 Spieler mit einer Sonderteilnahmeberechtigung pro Mannschaft eingesetzt werden.

11.6 Zusätzliche Eintragungen im Spielbericht

Bei einem Spieler mit einem Sonder-Teilnehmerausweis muss hinter dem Spielernamen zusätzlich die Angabe „STA“ eingetragen werden.



11.7 Hinweis auf neue/ besondere Regeln

- Seit der Saison 2019/20 gelten die Spielregeln Minibasketball in Deutschland sowie die diesbezüglichen Vorgaben des Westdeutschen Basketballverbandes.

12. Teilnahme an WBV – OL, RL, LL

Der Kreis Dortmund e.V. befürwortet die Teilnahme an den Ligen des WBV im Interesse des Leistungsbasketballs. Die Meldungen der Vereine erfolgen in ihrem eigenen Interesse. Dabei entstehende Kosten werden durch den Kreis Dortmund e.V. nicht erstattet.

13. Kooperationsligen

In der kommenden Saison werden die Ligen U 10, 12, U 14, U 16 und U 18 in einer Kooperationsliga mit den Kreisen EN, UN/ Soest, HA und BO ausgetragen. Die Dortmunder Teilnehmer sind gehalten, sich beim jeweiligen Spielleiter über die entsprechende Ausschreibung zu informieren. Sämtliche Informationen, die den Spielbetrieb betreffen, sind zunächst mit dem Spielleiter des BBK EN, UN, HA bzw. BO zu regeln.

Informationen über Spielverlegungen, bei denen eine Dortmunder Mannschaft Heimrecht hat, sind außerdem auch zwingend dem Spielleiter des BBK Dortmund oder dem Geschäftsführer mitzuteilen, damit eine rechtzeitige Veröffentlichung auf der Homepage des BBK Dortmund erfolgen kann.

Spielleitungen:

U 10 und U 12 m, U 12 w, U 16 w und U 18 m Dortmund

Ich bitte um Kenntnisnahme des Anhangs, in dem die aktuelle Kooperationsvereinbarung aufgeführt ist.

15. Saisonende

Die Saison endet am 15.04.2020, spätestens aber mit der letzten im Spielplan angegebenen Spielwoche. Spielansetzungen nach diesem Termin sind grundsätzlich nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung oder Nichtaustragung von Spielen bis zum letztmöglichen Termin wird ein Bußgeld von 25 Euro erhoben und auf Spielverlust entschieden.

Gegen alle Verstöße, die nicht in der Ausschreibung geregelt sind, wird eine Geldbuße von 15,- Euro erhoben.



Anhang: Kooperation BO, DO, EN, HA, UN